



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05528**  
Datum: 05.04.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI auf Änderung der Zeitschiene der Haushaltsberatung**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf für das jeweils folgende Haushaltsjahr zukünftig bis spätestens 31. August vorzulegen, um eine Beschlussfassung durch den Stadtrat bis spätestens Ende November zu ermöglichen.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) soll die Haushaltssatzung mit Beginn eines Haushaltsjahres in Kraft treten, wobei das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Diese Frist hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen zehn Jahren nicht eingehalten. In der Regel trat der Haushalt jeweils erst Anfang oder Mitte Februar in Kraft, 2020 und 2022 sogar erst Mitte März. Diese Verzögerung ist dem Umstand geschuldet, dass der Haushaltsbeschluss in der Vergangenheit stets erst kurz vor der Weihnachtspause gefasst wurde und danach zunächst eine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt sowie eine anschließende öffentliche Auslegung für sieben Tage erforderlich ist.

Dies hat zur Folge, dass Vereine und Projektträger in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Jugendhilfe frühestens Anfang März Klarheit darüber erhalten, welche finanziellen Mittel ihnen im laufenden Jahr für ihre Arbeit zur Verfügung stehen.

Im Interesse einer größeren Planungssicherheit und frühzeitigen Handlungsfähigkeit dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Infrastruktur schlägt die antragstellende Fraktion vor, die Zeitschiene für Aufstellung, Beratung und Beschluss des Haushaltsplans um einen Monat nach vorne zu verschieben. Ziel ist es, die Haushaltssatzung dem Landesverwaltungsamt spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen und dass die Fördermittelvergabe zukünftig bereits spätestens im Dezember erfolgen kann.